

Richtlinie über die Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen

und

Regelung über Abzeichen

der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Präambel:

Ehrungen und Auszeichnungen im Sinne dieser Richtlinie sind Ausdruck der Würdigung und Anerkennung von besonderen Verdiensten.

Abzeichen im Sinne dieser Richtlinie sind äußere sichtbare Zeichen einer Funktion, einer erbrachten Leistung und/oder der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ehrt verdiente Angehörige aus dem Kreis der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um den Aufbau, die Förderung und die Entwicklung der Jugendfeuerwehren und der Jugendarbeit verdient gemacht, herausragendes Engagement gezeigt oder besondere Leistungen erbracht haben.

Ehrungen und Auszeichnungen werden nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit verliehen; vielmehr müssen die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

Zur Vereinfachung und zum besseren Verständlichkeit wird die männliche Form der Anrede für beide Geschlechter verwendet.

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die beiden Themenbereiche Ehrungen und Auszeichnungen sowie Abzeichen sind,

- ⇒ die Stiftung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg durch den ehemaligen 1. Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Herrn Albert Bürger, vom 6. Juli 1981;
- ⇒ die Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr vom August 1989;
- ⇒ die Richtlinien für den Erwerb Jugendflamme der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung;
- ⇒ die Richtlinie über den Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr in der jeweils gültigen Fassung;
- ⇒ die ergänzenden Regelungen und Hinweise dieser Richtlinie – verabschiedet bei der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg am 27. September 2004 in Gaggenau-Michelbach.
- ⇒ Die ergänzenden Regelungen und Hinweise dieser Richtlinie – verabschiedet bei der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg am 22. Juli 2006 in Bad Dürkheim

2. Abzeichen

Folgende Abzeichen sind in dieser Richtlinie verankert:

1. Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
2. Jugendflamme der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg mit ihren vier Stufen
3. Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr
4. Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Die Regelungen für die Abzeichen unter Punkt 2. und 3. werden in dieser Richtlinie nicht gesondert behandelt und aufgeführt – es wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg und der Deutschen Jugendfeuerwehr verwiesen.

Individuelle Abzeichen von Landkreisen oder Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehren werden von dieser Richtlinie nicht berührt.

3. Ehrungen und Auszeichnungen

Folgende Ehrungen und Auszeichnungen sind abschließend in dieser Richtlinie definiert:

1. Jugendnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
2. Floriansplakette der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
3. Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber
4. Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold
5. Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber
6. Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

Die Regelungen für die Ehrung unter Punkte 5. und 6. werden in dieser Richtlinie nicht gesondert behandelt und aufgeführt – es wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen der Deutschen Jugendfeuerwehr verwiesen.

Individuelle Ehrungen und Auszeichnungen von Landkreisen oder Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehren werden von dieser Richtlinie nicht berührt.

4. Abzeichen

a) Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Das Tätigkeitsabzeichen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist das äußere sichtbare Zeichen eines Jugendfeuerwehrwartes oder eines Funktionsträgers der Jugendfeuerwehren auf Kreis- oder Landesebene während seiner aktiven Amtszeit.

Das Abzeichen wird an der rechten Brusttasche der Uniform getragen.

b) Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Das Traditionsnadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist das äußere sichtbare Zeichen der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr.

Die Traditionsnadel kann Angehörigen der Feuerwehr überreicht werden, sobald sie mindestens zwei Jahre Mitglied der Jugendfeuerwehr waren.

Die Überreichung der Traditionsnadel soll bei der offiziellen Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung in würdigem Rahmen - wenn möglich bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr - durch den Kommandanten erfolgen.

Das Abzeichen wird am linken Revers der Uniform getragen.

5. Voraussetzung für die Beantragung von Ehrungen und Auszeichnungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt:

a) Jugendnadel

- ⇒ Ehrung für einen Jugendlichen;
- ⇒ Auszeichnung für außergewöhnliche Leistungen und soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Jugendfeuerwehr.

b) Floriansplakette

- ⇒ Ehrung für Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind;
- ⇒ Ehrung für Angehörige ausländischer Feuerwehren.

- c) **Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber**
- ⇒ Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes bekleidet hat;
 - ⇒ Ehrung eines Feuerwehrangehörigen, der für mindestens fünf Jahre die Jugendfeuerwehr als Jugendleiter unterstützt hat;
 - ⇒ Ehrung für Feuerwehrangehörige, die mehrjährige qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene vorweisen können;
 - ⇒ in begründeten Einzelfällen kann von den zeitlichen Einschränkungen abgewichen werden.
- d) **Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold**
- ⇒ Ehrung eines Feuerwehrangehörigen für außergewöhnliches Engagement in der Jugendfeuerwehrarbeit;
 - ⇒ Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber muß bereits verliehen sein.
- e) **Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber (Ergänzung)**
- ⇒ zusätzlich zu den Verleihungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sollte die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber oder Gold bereits verliehen sein.
- f) **Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold (Erläuterung)**
- ⇒ laut Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr kann die Ehrennadel in Gold nur beantragt werden, wenn bereits die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen wurde;
 - ⇒ zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

An der Uniform ist nur die höchste erworbene Auszeichnung zu tragen.

6. Beantragung, Genehmigung, Verleihung, etc.

Anlage 1 regelt die oben aufgeführten Punkte und ist Bestandteil dieser Richtlinie. Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung oder Auszeichnung geprüft zu haben. Die Begründung muß den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, daß der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Die Ehrung sollte zeitnah erfolgen, d.h. während der Ausübung der Funktion bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Funktion.

Bei Zuwiderhandlung kann die beantragende Stelle zeitlich befristet – mindestens für ein Jahr und maximal für drei Jahre – für Ehrungen und Auszeichnungen ausgeschlossen werden. Über den zeitlich befristeten Ausschluß entscheidet der Landesjugendfeuerwehrausschuss.

7. Verteilerschlüssel

Um eine Entwertung der Ehrungen und Auszeichnungen durch allzu großzügige Beantragung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen generell an nachfolgende aufgeführte Quoten gebunden (Kontingente). Die Kontingente sind nicht auf das Folgejahr übertragbar.

Jugendnadel	je angefangene 2.500 Jugendliche in Baden-Württemberg - 1 Ehrung pro Jahr (Landeskontingent)
Floriansplakette	je angefangene 250 Jugendliche je Land- oder Stadtkreis - 1 Ehrung pro Jahr (Kreiskontingent)
Ehrennadel Baden-Württemberg in Silber	keine Einschränkung der Anzahl an Ehrungen
Ehrennadel Baden-Württemberg in Gold	keine Einschränkung der Anzahl an Ehrungen
Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber	je angefangene 800 Jugendliche in Baden-Württemberg – 1 Ehrung pro Jahr (Landeskontingent)
Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold	je angefangene 3.000 Jugendliche in Baden-Baden-Württemberg – 1 Ehrung pro Jahr (Landeskontingent)

8. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Ehrungen und Auszeichnungen erfolgt unter Namensnennung mindestens zweimal jährlich in den entsprechenden Medien der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.

9. Schlußbestimmungen / Nachwirkungsfrist

Diese Richtlinie wurde von der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg verabschiedet.

Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes hat dieser Richtlinie zugestimmt.

Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2004 in Kraft und kann nur durch Beschluß der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Wird die Richtlinie außer Kraft gesetzt, gilt sie solange weiter, bis eine neue Richtlinie erarbeitet und von der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg verabschiedet wurde.

Änderungen von Richtlinien und Regelungen, auf welche in dieser Richtlinie verwiesen wird, führen automatisch zu Anpassungen dieser Richtlinie. Einen Beschlusses der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Bedarf es in diesem Falle nicht.

Entwurf vom Landesjugendfeuerwehrausschuss am 21. Juni 2003 in Siegelsbach diskutiert und verabschiedet.

Weiterleitung zur Diskussion und Genehmigung durch den Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes vom Landesjugendfeuerwehrausschuss am 21. Juni 2003 in Siegelsbach beschlossen.

Weiterleitung zur Diskussion und Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg vom Landesjugendfeuerwehrausschuss am 21. Juni 2003 in Siegelsbach beschlossen.

Verabschiedet bei der Delegiertenversammlung am 27. September 2004 in Gaggenau-Michelbach.

Version II verabschiedet bei der Delegiertenversammlung am 22. Juli 2006 in Bad Dürkheim

Verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung und Formulierung der Vorlage
Uwe Seehaus – Fachgebiet Finanzierung und HydrantShop

Anlage 1 zur Richtlinie über die Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen

	zu beantragen von	zu beantragen bei	Genehmigung durch	Zeitpunkt der Beantragung	Verleihung durch	Kostenverrechnung mit	Ort der Verleihung
Jugendnadel	Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr	Kreisjugendfeuerwehrwart	Landesjugendfeuerwehrwart	zum Ende des Kalenderjahres für das kommende Jahr	Landesjugendfeuerwehrwart	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg
Florianplakette	Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr über Kreisjugendfeuerwehrwart	Kreisjugendfeuerwehrwart	Landesjugendfeuerwehrwart	6 Wochen vor Verleihung	Mitglied des Führungsgremiums der Kreisjugendfeuerwehr	Kreisjugendfeuerwehr	Veranstaltung mit würdigem Rahmen
Ehrennadel Baden-Württemberg Silber	Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr über Kreisjugendfeuerwehrwart	Landesjugendfeuerwehrwart	Landesjugendfeuerwehrwart	6 Wochen vor Verleihung	Mitglied des Landesjugendfeuerwehrausschusses	Kreisjugendfeuerwehr	Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr
Ehrennadel Baden-Württemberg Gold	Kreisjugendfeuerwehrwart	Landesjugendfeuerwehrwart	Landesjugendfeuerwehrwart	6 Wochen vor Verleihung	Landesjugendfeuerwehrwart oder Stellvertreter	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg oder würdige Veranstaltung auf Kreisebene
Ehrennadel Deutsche Jugendfeuerwehr Silber	Kreisjugendfeuerwehrwart	Landesjugendfeuerwehrwart	Deutsche Jugendfeuerwehr - vorherige Absprache in der Landesjugendleitung	12 Wochen vor Verleihung	Mitglied der Landesjugendleitung	Kreisjugendfeuerwehr	Delegiertenversammlung der Kreisjugendfeuerwehr
Ehrennadel Deutsche Jugendfeuerwehr Gold	Kreisjugendfeuerwehrwart	Landesjugendfeuerwehrwart	Deutsche Jugendfeuerwehr - vorherige Absprache in der Landesjugendleitung	12 Wochen vor Verleihung	Landesjugendfeuerwehrwart	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg